

Buchdruckerei. Von 1794 an bis 1810 wurde das Haus von Militärspitälern beinahe nie leer. Oesterreichische, russische und Condé'sche Truppenabtheilungen zogen 1794—1797 in großen Massen auf der Heerstraße, und unsägliche Bedrängnisse trafen das Stift in den zehn folgenden Kriegsjahren, während deren es von Freund und Feind als Lazareth benutzt wurde. Von der Spitalseuche ergriffen, war am 17. Januar 1810 auch der hochbetagte, sehr würdige Propst Ambros Kreuzmair (1770—1810) entschlafen. Durch den Wiener Frieden kam Reichersberg unter französische Herrschaft; die französische Landescommission in Nied erklärte am 27. Juni 1810 die Aufhebung des Stiftes und verkaufte einen großen Theil des Fundus. Im November versteigerte eine bayrische Local-Klostercommission den noch übrigen Fundus um 21 955 Gulden. Die Verwaltung führte eine königliche Stiftsadministration; die Rentenerüberschüsse, zusammen 76 136 Gulden, wurden 1814 zur Refundirung der Religionsfonds-Auslagen des Unterdonau- und Salzachkreises angewiesen. Der Rest des Silbers wanderte 1812 in die Münzbant nach München. Am 30. April 1816 wurde die Rückgabe des Innviertels und des Herzogthums Salzburg an Oesterreich verkündet, und im Sommer 1816 erlangte eine Deputation von Capitularen von Kaiser Franz I. den Fortbestand des Stiftes. Am 1. Dec. 1816 begann wieder das reguläre Leben. Das Capitel in und außer dem Stifte war aber auf 18 Priester zusammengeschmolzen. Im Februar 1817 wurde der Propst Petrus Schmid (1817—1822) gewählt, dessen eine schwere Aufgabe wartete; der sämmtliche Fundus war verkauft, das Gebäude gänzlich verwüthet. Vor Allem aber mußte auf Nachwuchs gesehen werden. Propst Petrus und seine Nachfolger haben diese Aufgabe gelöst. In und außer dem Stifte leben jetzt gegen 30 Chorherren, unter diesen 17 in der Seelsorge stabil angestellte. Dem Stifte sind 4 Pfarren in Oberösterreich und in der Diöcese Linz einverleibt, 7 Pfarren in Niederösterreich und in der Erzdiöcese Wien. Das Patronat des Stiftes zählt 10 Pfarren in Niederösterreich und in der Erzdiöcese Wien, 1 Pfarre in Steiermark und in der Diöcese Sedau. Die Seelenzahl der einverleibten Pfarren beläuft sich auf 16 502, die der übrigen auf 17 562, zusammen auf 34 064. Das Stift ist reich an sehenswürdigen monumentalen Kunstwerken, welche — ein seltener Fall — alle Stürme der Zeit überlebt haben, zum Theil auch erst in der Neuzeit geschaffen worden sind. Die Bibliothek mit den Fresken des Tirolers Johann Schöpf (1771—1773) zählt wieder gegen 20 000 Bände, das Archiv (von 1137 an) etwa 2000 Urkunden und Actensascitel. Besonders werthvoll sind acht Pergamentcodices des großen Propstes Gerhoh (1132—1169), das alte Salbuch aus dem 12. Jahrhundert, das Promptuarium, d. i. Stifts-urkunden-Copialbuch, vom Dechanten Erh. Pilch (1420), das Prälatenbuch mit den Porträts der

Pröpste (1707). Die Reichersberger Chronik von Decan Magnus (gest. 1193) wird jetzt im steirischen Landesarchive zu Graz unter Nr. 2994 aufbewahrt (abgedruckt in den Mon. Germ. hist. Scriptt. XVII, 439 sqq.). (Vgl. B. Appel, Gesch. des Chorherrenstiftes Reichersberg, Linz 1857; R. Meinl, Schicksale des Stiftes Reichersberg 1770—1822, Passau 1873; Id., Catalogus omnium canonicorum R., Lincii 1884; Derf., Jubiläumsbüchlein zur Feier des 800jährigen Bestandes, Linz 1884.) [R. Meinl.]

Reichsabschied ist die in Ein Document gefasste Summe der auf einer Reichsversammlung erzielten und hiermit als Reichsgeetze publicirten Reichsschlüsse. In der Karolingerzeit berieten die Kaiser oder Könige mit den in zwei Curien, die geistliche und die weltliche, getheilten Reichsständen über wichtige Reichsangelegenheiten; so weit das Reichsoberhaupt die Gutachten der Reichsstände sanctionirte, wurden sie in jedesmal von allen Anwesenden unterschriebene Documente gebracht und hießen als allgemein verbindliche Gesetze sofort Capitularien (s. d. Art. Capitularia regum Francorum). An deren Stelle traten später die Reichsgesetze, welche freilich in Wirklichkeit nicht so fast unter Beirath der Reichsstände abgefasste Verordnungen, als vielmehr zwischen dem Kaiser und diesen stipulirte Verträge waren. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts fanden sich die dem Kaiser gegenüber gestellten Reichsstände durch Sonderinteressen auch noch unter sich getrennt, und es bildeten sich für die Reichstagsverhandlungen allmählig die drei je unter eigener Verfassung stehenden und von einander unabhängigen Reichscollegien: zuerst das der Reichsstädte, welche seit Rudolf von Habsburg auf jedesmaligen besondern Ruf des Kaisers auf den Reichstagen erschienen, ohne jedoch voreerst Sitz und Stimme zu haben; dann das kurfürstliche, endlich das auch die Prälaten, Grafen und Herren umfassende fürstliche (der Fürstenrath). Diesen drei Collegien wurden nun die auf Reichstagen zu verhandelnden Vorschläge förmlich unterbreitet; ihre Beschlüsse gingen, sobald sie übereinstimmten, als Reichsgutachten an den Kaiser, und diese wurden, wenn sie die kaiserliche Ratification erlangten, hiermit zu Reichsschlüssen. Wenn nun der Reichstag geneigt werden sollte, fasste der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler im Namen des Kaisers und mit den Unterschriften der anwesenden Reichsstände alle auf dem Tage erzielten Reichsschlüsse, damit sie sofort als Reichsgesetze verkündet würden, in eine Summe, welche Reichsabschied (recessus imperii) hieß, weil mit ihrer feierlichen Verkündigung, welcher die förmliche Insinuation bei den Reichsgerichten unmittelbar folgte, die Reichsversammlung „verabschiedet“ wurde. Solchen „Haupt-(Reichs-)Abschieden“ wurden mitunter Erläuterungen oder zur allgemeinen Publication nicht geeignete, zwischen dem Kaiser und den